



Verband der Pferdesportvereine Oberbayern e.V.

Landshamer Str. 11, 81929 München
Tel: 089-94401302, Fax: 089-906614
info@psv-obb.de, www.psv-obb.de

Kader- und Förderstufenbestimmungen – Jugend des Verbandes der Pferdesportvereine Oberbayern e.V.

1 Grundsatzbestimmungen

Der Verband der Pferdesportvereine Oberbayern e.V. unterhält Kader in den Pferdesportdisziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Vierkampf, Voltigieren und Fahren. Die Kader dienen der Förderung der oberbayerischen Reiterjugend und des oberbayerischen Reitsports. Die Kader werden von der Jugendleitung in Absprache mit den Kadertrainern des Verbandes der Pferdesportvereine Oberbayern e.V. berufen. Das Hauptkriterium der Kaderberufung ist die Leistungsperspektive von Reiter und Pferd im Hinblick auf den Einsatz bei Wettbewerben und Leistungsprüfungen.

Die Kadermitglieder repräsentieren den oberbayerischen Reitsport nach Außen und sind Vorbilder für andere Pferdesportler. Im Umgang mit dem anvertrauten Lebewesen Pferd zeichnen sich die Kadermitglieder durch besondere charakterliche Eignung und Verantwortungsbewusstsein aus. Sie sind stets im besonderen Maße –auch außerhalb von Turnieren– bemüht, die Richtlinien und Beschlüsse der FEI, FN, des Bayerischen Reit- und Fahrverbandes und des Verbandes der Pferdesportvereine Oberbayern e.V. einzuhalten und zu vertreten. Es wird erwartet, dass sich jedes Kadermitglied sportlich und fair gegenüber seinen Kaderkollegen verhält. (*kein Cyber-Mobbing!*) Die Kadermitglieder demonstrieren ihre Kaderzugehörigkeit durch Tragen des jeweiligen Kaderabzeichens.

Der Verband der Pferdesportvereine Oberbayern e.V. veranstaltet zur Förderung der Kadermitglieder gesonderte Trainings- und Vorbereitungslehrgänge.

2 Berufungskriterien

Grundkriterien für die Berufung in die Kader sind primär die sportliche und charakterliche Eignung. Diese orientiert sich insbesondere anhand folgender Kriterien:

- A, Sportliche Leistung im laufenden Jahr (Anrechnungszeitraum nach FN)
- B, Eindruck auf den Sichtungsturnieren u.a. „Oberbayerischen Meisterschaften“ und „Jugendförderprogramm“
- C, Beurteilung beim Kadertraining



zu A):

Die Mindestvoraussetzung sind im Einzelnen

Dressur und Springen Großpferd:

Junge Reiter (19 bis 21 Jahre): Erfolge in der Kl. M**/S*

Junioren I (17 u. 18 Jahre): Erfolge in der Kl. M*/M**

Junioren II (16 Jahre u. jünger) Erfolge in der Kl. L/M*

Pony Springen:

bis 12-jährige Reiterinnen und Reiter: Erfolge in E-Springen (LPO)

bis 13-jährige Reiterinnen und Reiter: Erfolge in A*-Springen

bis 14-jährige Reiterinnen und Reiter: Erfolge in A**-Springen

bis 16-jährige Reiterinnen und Reiter: Erfolge in L-Springen

Pony Dressur:

bis 12-jährige Reiterinnen/Reiter: Erfolge in E-Dressur und A* (LPO)

bis 14-jährige Reiterinnen/ Reiter: Erfolge A und A**

bis 16-jährige Reiterinnen/ Reiter: Erfolge L*

Vielseitigkeit:

Die Kriterien für eine Kaderaufnahme orientieren sich in erster Linie an den Anforderungen der oberbayerischen Vielseitigkeitsmeisterschaft.

Pony:

Erfolge in der Kl. VE

Junioren:

Erfolge in der Kl. VA* oder Kombi A* und/oder höher

Junge Reiter:

Erfolge in der Kl. VL oder Kombi L und/oder höher

Für Ponyreiter/innen, die aus Altersgründen aus dem Ponykader verabschiedet wurden, besteht im Folgejahr u.U. die Möglichkeit in den Großpferdekader übernommen zu werden, sofern ein entsprechendes Großpferd zur Verfügung steht. Allerdings muss sich an einem Sichtungstermin zeigen, dass sowohl der/ die Reiter/in, als auch das Pferd den Anforderungen der Junioren I entspricht, bzw. eine entsprechende Perspektive zu erkennen ist. Die Entscheidung liegt im Ermessen des jeweiligen Kadertrainers in Absprache mit der Jugendleitung

3 Berufungsverfahren

Als Grundlage zur Kaderberufung liegt dem Verband der Pferdesportvereine Oberbayern e.V. die FN-Punktlisten bis zum Ende des Anrechnungszeitraums (31.09.) vor.

Die infrage kommenden Kaderanwärter für die kommende Saison werden zum Ende der vorangegangenen Saison nach der Kadersitzung des oberbayerischen Verbandes benannt.

Berufung innerhalb der Saison erfolgen leistungsabhängig bei besonderer Leistungssteigerung.

Sondersichtungen sind nur in absolut begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen mit der Jugendleitung und dem Kadertrainer abgestimmt werden.

Anzahl Kadermitglieder:

Die Anzahl richtet sich nach dem jeweiligen Leistungsstand eines Jahrgangs.



4 Startberechtigung bei PLS mit räumlichen Handicaps

Für die Mitglieder der Kader gelten im Bereich des Oberbayerischen Verbandes bei PLS in ihrer Disziplin keine räumlichen Beschränkungen sofern der Veranstalter die Kadererlaubnisse nicht ausschließt. Handicaps, die sich auf Stammmitglieder oder Anzahl der Starts in einer Prüfung beziehen, bleiben von dieser Regelung unberührt. Diese Regelung gilt ausschließlich für Kadermitglieder, nicht für die Mitglieder des Perspektivkaders.

5 Förderstufe

Neben den Kadern unterhält der Verband der Pferdesportvereine Oberbayern e.V. eine Förderstufe. Diese ist insbesondere für Reiter und Pferde gedacht, welche die Qualifikation für einen der Kader knapp verfehlten.

Der Förderstufe dient als Vorstufe des Kaders. Die Förderstufe sollte idealerweise nur eine, höchstens zwei Saisons durchlaufen werden. Es sollte eine Leistungssteigerung zu erkennen sein, die zu den Anforderungen des jeweiligen Kaders hinführt.

Mitglieder der Förderstufe sollten das Lehrgangsprogramm des Verbandes der Pferdesportvereine Oberbayern e.V. nutzen. Der Ausbilder wird die Förderstufenmitglieder nach Möglichkeit in extra Gruppen schulen, damit eine effektive Arbeit gewährleistet ist.

6 Abschlussbestimmungen

Die Jugendleitung behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen, auch während der laufenden Turniersaison, Berufungen in Kader und der Förderstufe vorzunehmen, auch wenn einzelne Kriterien nicht erfüllt sind. Ebenso behält sie sich vor, Berufungen abzulehnen oder zurückzunehmen, auch wenn die Kriterien grundsätzlich erfüllt wären. Die Anzahl der Kader- und Förderstufenmitglieder kann von der Jugendleitung aus besonderen Gründen modifiziert werden.

Die Teilnahme und der Eindruck auf den u.g. Veranstaltungen können die Berufungen beeinflussen positiv beeinflussen:

Oberbayerische Meisterschaften
Bayerische Meisterschaften
Oberbayerisches Jugendförderprogramm
Landesponyturnier
Bayern Pony Cup

Ausländische Platzierungen können nur zu 40% anerkannt werden.

Es erwächst aufgrund der Platzierungen keinerlei Anspruch auf eine Aufnahme in den Kader. Dies gilt lediglich als Orientierungshilfe

7 Veröffentlichung

Die Kader- und Förderstufenbestimmungen werden auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung verlieren bisherige Bestimmungen ihre Gültigkeit. Die Bestimmungen können beim Verband der Pferdesportverein Oberbayern e.V. oder bei der Jugendleitung bezogen werden.